

sich ferner, ob „germanisches Königspriestertum“ nicht eine zu sehr vereinfachte Formel für Karls d. Gr. Kirchenregiment ist; auf jeden Fall ist aber die Bezeichnung Summepiscopus für Otto d. Gr. und seine Nachfolger nicht glücklich. Noch eine Bemerkung zu den Zitaten: die Oktavreihe der Scriptores der Monumenta Germaniae hätte an Stelle der alten Folio-bände herangezogen werden müssen. Im ganzen faßt sonst die Arbeit zutreffend und nicht ohne Geschick das bisher Bekannte zusammen. T. S.

Einen nützlichen Beitrag zur religiösen Volkskunde des M.A.s stellt die Schrift von Romuald Bauerreiß, *Sepulcrum Domini. Studien zur Entstehung der christlichen Wallfahrt auf deutschem Boden* (Abh. d. Bayer. Benediktinerakademie 1, München 1936; 70 S.) dar, die sich um den Nachweis bemüht, daß die Wallfahrten des frühen und hohen M.A.s als Spiegelbild der Heiliggrabwallfahrt nach Jerusalem entstanden sind. Die Arbeit enthält eine Menge guter Beobachtungen. Ob aber die alten Wallfahrtskirchen so unbedingt, wie B. es will, nach dem Vorbild der Grabeskirche in Jerusalem gebaut worden sind, bleibt ein Problem, das die Kunstgeschichte weiter zu untersuchen hat. Jedenfalls würde ich die österreichisch-bayrischen Karner lieber mit den römischen Grabkirchen, den cellae trichorae, in Verbindung bringen (vgl. dazu E. Klebel in *Carinthia* I, 1927, 110f.). Auch bei dem Aachener Münster und der Kapelle in Altötting ist römisch-byzantinisches Vorbild doch wahrscheinlicher, wie auch bei der Michaelskirche in Sulda, die in der Mitte von einer Säule getragen wird, das Beispiel der Grabeskirche nicht erkennbar ist. S. 10 Z. 15 v. u. muß es Zell am Harmersbach heißen statt Zella. S. 16 Z. 6 ließ S. Marien statt Maria und Z. 1 v. u. III statt II, 3. J. R.

Einen sehr beachtlichen Beitrag zur Entstehung der mittelalterlichen Stadt gibt W. Vogel in seinem auf der Jahresversammlung 1935 des Hanfischen Geschichtsvereins gehaltenen Vortrag „Wif-Orte und Wifinger. Eine Studie zu den Anfängen des germanischen Städtewesens“, *Hanf. Geschbl.* 60 (1936), 5—48. Im frühen M.A. nahm das germanische Wort „burg“ bei den romanischen Nachbarvölkern die Bedeutung von Marktfstätte an. „Burgrecht“ wird in Süd- und Mitteldeutschland des 11. und 12. Jh.s fast identisch mit „Stadtrecht“, während in Norddeutschland die Bezeichnung „Wifbeld“ herrscht. Unter „Wifbeld“ ist zum Unterschied von unserem modernen Wort „Weichbild“ nicht nur die Stadtgemarkung zu fassen, sondern das mit freier Erbzinsleihe versehene Wohnrecht der Siedler. Woher kommt nun das Wort „Wif“? An Stelle der üblichen Ableitung von lat. vicus setzt Vogel die Zugehörigkeit zu einem germanischen Wortstamm, der sich in nd. wifē = weichen, zurückweichen zeigt. „Wif“ bedeutet demnach einmal ein Zurück-